

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2019 16:44

Zitat von lossif Ritter

Ich glaube auch, dass die Schulleitung dieses Recht hat.

Und ich glaube, dass drei Pfung Knochen, 'ne gute Brüher ergeben. Kann aber jemand eine Rechtsgrundlagen benennen? Danach wurde gefragt.

Ich hätte übrigens meinen Schulleiter nach der Rechtsgrundlage gefragt, wenn er mit der Anordnung, um die Ecke gekommen wäre. Der wird sie ja wohl kennen.